

Getreide in weiter Reihe, Förderung von Feldhasen und Feldlerchen

regionsspezifische BFF Kanton Bern

nicht anrechenbar an 7% bzw. 3.5% BFF auf der LN (ÖLN)

Beitrag Vernetzung: 600 Fr. / ha

V 1.2; August 2024

Anforderungen:

- Flächen mit Sommer- oder Wintergetreide, bei denen mindestens 40 % der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine ungesät sind.
- Mindestfläche 20 Aren, Mindestbreite 20 m.
- Der Reihenabstand in ungesäten Bereichen muss mindestens 30 cm betragen.
- Stirnseiten des Feldes müssen beidseits mit Querreihen mit einer Mindestbreite von 6 m abgeschlossen werden. Die Quersaat muss in weiter Reihe angesät werden.
- Die Saatmenge darf in den gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht werden, die Saatmenge muss bezogen auf die Fläche um mindestens 40 % reduziert werden.
- Problempflanzen dürfen im Frühjahr entweder durch eine einmalige mechanische Unkrautregulierung bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden. Im Herbst sind Herbizidanwendungen und mechanische Unkrautregulierung erlaubt.
- Dünger und Pflanzenschutzmittel sind an die erwartete Ertragsreduktion durch die reduzierte Saat anzupassen.
- Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sind erlaubt.
- Für Umzäunung der Getreidefläche sind Flexi-Netze nicht erlaubt (Bsp. Schutz vor Schwarzwildschäden).
- Das Getreide muss gedroschen werden. Wird die Kultur vor dem Reifezustand siliert, entfällt die Berechtigung der Beiträge für Getreide in weiter Reihe. Die Anpassung der Bewirtschaftung ist der Abteilung Direktzahlungen Kt. BE zu melden.



Foto: Verein Hopp Hase

Hinweise

Empfehlung zur Förderung der Feldlerche

- Die mechanische Unkrautbekämpfung ist einer chemischen Unkrautbekämpfung vorzuziehen.
- Futtergetreide, Getreide mit Grannen sowie Felder mit einem Abstand von weniger als 200 m zum Wald oder anderen hochragenden Strukturen sind für die Feldlerche nicht förderlich.
- Zur Verbesserung des Brutplatzangebots können eine «Landebahn» von mind. 37.5 cm und in der Nähe dazu eine «Nistbahn» von mind. 30 cm angelegt werden.

Hinweise

Ansaat

- verteilt über die Breite der Sämaschine müssen mindestens 40 % der Reihen ungesät bleiben, die Verteilung darf variieren:
 - bei Sämaschinen mit Scharabstand unter 15 cm müssen 2 Reihen nebeneinander ungesät bleiben,
 - bei Sämaschinen mit Scharabstand ab 15 cm muss nur 1 Reihe ungesät bleiben,
 - bei Sämaschinen mit Scharabstand ab 30 cm sind keine ungesäten Reihen notwendig.

Dies ergibt als Beispiele folgende mögliche Saatbilder (1 = gesät; 0 = ungesät):

Sämaschine 24 Reihen, 12.5 cm Reihenabstand, 10 Reihen ungesät (**Fahrgassen**):

1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1

Sämaschine 20 Reihen, 15 cm Reihenabstand, 8 Reihen ungesät:

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1

Kombination mit weiteren Beitragsarten nach DZV

Getreide in weiter Reihe ist mit folgenden Beiträgen kombinierbar:

- Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (DZV, Art. 68)
- Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und Spezialkulturen (DZV, Art. 71a)

Die Kombination von Getreide in weiter Reihe mit Ackerschonstreifen auf derselben Fläche wird nicht zusätzlich abgegolten.

Anmeldung

- Details zur Anmeldung siehe GELAN → *Erhebung* → *Kulturen / BFF I* → *Dokumente und Hinweise*